

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Manuel Westphal

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studentische Selbstverwaltung ermöglichen (Drs. 17/16463)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen. – Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Demokratie wird bei uns in Bayern ganz groß geschrieben, zumindest wenn ich mir Publikationen des Wissenschaftsministeriums ansehe. Ich lese: "Um unsere Demokratie zu erhalten und zu stärken, muss bei jungen Menschen das Demokratiebewusstsein gefördert werden", sagt Staatssekretär Eisenreich; ich sehe ihn gerade nicht. "Demokratie braucht politische Bildung", steht auf der Internetseite. Demokratie gehört sogar zur christlich-abendländischen Werteordnung, wenn ich Herrn Spaenle höre. Das heißt, Demokratie wird in Bayern ganz groß geschrieben, wenn Sonntagsreden gehalten werden, wenn Pressemitteilungen herausgegeben werden oder wenn neue Flyer gedruckt werden.

Wenn wir uns aber unsere Schulen und Hochschulen konkret anschauen, habe ich leider nicht den Eindruck, dass dort Demokratie und Demokratiebildung wirklich willkommen sind und dass sie vor allem entsprechende Unterstützung erfahren. Meine Damen und Herren, Demokratie ist ein Wert, für den wir täglich streiten müssen. Wenn

wir uns die aktuelle politische Lage anschauen, muss ich unseren Gesetzentwurf eigentlich nicht groß begründen. Wir haben eine AfD, die zentrale demokratische Werte ablehnt und die in zwölf Landesparlamenten sitzt, vielleicht bald auch in Bayern, wenn wir es nicht abwenden können. Die Anzahl der Nichtwählerinnen und Nichtwähler wird immer größer. 44 % der Menschen in Bayern – das muss einen, finde ich, besonders traurig stimmen – fühlen sich politisch nicht genug informiert, und 48 % zeigen sich sogar mit unserer Demokratie unzufrieden.

Das sollte uns nicht nur zu denken geben, das sollte uns alarmieren. Das bedeutet eben, dass wir nicht nur im Parlament reden und in Broschüren das Wort Demokratie groß schreiben dürfen. Wir müssen auch mit unserem Bildungswesen anfangen, das bei jungen Menschen von Anfang an Demokratie verinnerlichen lassen soll, und müssen vor allem die Möglichkeit geben, Demokratie auszuprobieren und zu üben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer nicht von früh auf versteht, wie Demokratie funktioniert, kann sie später auch nicht verinnerlichen und vor allem nicht offensiv nach außen vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich haben immer wieder Forderungen eingebracht, die politische Bildung schulisch und außerschulisch zu stärken. Dies wurde aus fadenscheinigen Gründen immer wieder abgelehnt, obwohl dies finanziell gar nicht so viel ausmachen würde. Ich finde es schade, dass Sie von der Mehrheitsfraktion ein so wichtiges Thema in der gewohnten Manier der Arroganz der Macht ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sprechen wir jetzt aber über den Hochschulbereich, um den es heute geht. Die CSU und die Staatsregierung haben sich noch viel dickköpfiger angestellt; denn seit 35 Jahren haben wir in Bayern keine Verfasste Studierendenschaft mehr. Studentische Selbstverwaltung ist in Bayern seit knapp 35 Jahren nicht mehr möglich.

Blicken wir zurück. In Bayern gab es bereits eine Verfasste Studierendenschaft. In der Nachkriegszeit war sie durchaus ein Erfolgsmodell. Erinnern wir uns: Sie wurde von den Alliierten im Zuge der Redemokratisierung in der Nachkriegszeit eingeführt. Betrachtet man die Erfahrungen mit der Gleichschaltung der Hochschulen unter dem Nazi-Regime, kommt man zum Schluss, dass ihre Einführung auch bitter notwendig war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war ein echtes Erfolgsmodell. 1973/1974 wurde sie in Bayern von der CSU-Staatsregierung abgeschafft. Ich kann mir das auch heute nur so erklären, dass die Verfasste Studierendenschaft der Staatsregierung vielleicht nicht politisch nach dem Mund geredet hat, aber vor allem durch ihre finanzielle Hoheit und ihr politisches Mandat auch in der Lage war, ihre Meinung öffentlich zu artikulieren. Das ist, glaube ich, der Punkt, um den es uns heute gehen muss.

Die unabhängigen und selbstverwalteten Vertretungsorgane der Studierenden sind nämlich seither durch Gremien ersetzt worden, die den Hochschulleitungen unterstellt sind und letztlich vom guten Willen der Hochschulleitung abhängig sind, wenn sie finanzielle Mittel einsetzen wollen oder zum Beispiel einfach nur Räume für politische Veranstaltungen in Anspruch nehmen wollen. Sie sind auf Gedeih und Verderb bei jeder Aktivität auf die Hochschulverwaltungen angewiesen. Wenn man dies genauer betrachtet und mit anderen Gremien vergleicht, stellt man fest, dass es sich um eine völlig absurde Situation handelt. Stellen Sie sich vor: Ein Betriebsrat, der einen Tacker anschaffen will, müsste zur Personalleitung gehen. Das wäre doch absurd. Wir haben aber genau diese Situation. Das Tacker-Beispiel gab es an einigen Hochschulen.

(Zuruf von der CSU: Ein konkretes Beispiel!)

Man stelle sich vor, das Finanzministerium würde bestimmen, was der Oberste Rechnungshof prüfen kann. Ich kann mir vorstellen, dass dies einigen im Finanzministerium gefallen würde, uns aber, glaube ich, bestimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Studierendenvertretungen müssen ebenso wie Personalvertretungen oder eine Rechnungsprüfung die Möglichkeit haben aufzuzeigen, wo es Probleme gibt, und vor allem auch Lösungen erarbeiten können. Das ist keine Nestbeschmutzung; das ist einfach eine Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, solche demokratischen Prozesse machen unsere Hochschulen besser und unsere Wissenschaftslandschaft leistungsfähiger. Aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit, Handlungskompetenz und Finanzhoheit können die Studierendenvertretungen in Bayern ihre Aufgaben aber nur eingeschränkt und unzureichend wahrnehmen.

(Zuruf von der CSU: Die Menschen studieren leidenschaftlich gern bei uns!)

Ich frage mich: Waren 35 Jahre nicht genug, um sich eines Besseren zu besinnen, dass nämlich eine starke Verfasste Studierendenschaft notwendig ist? Bayern ist das letzte Bundesland, das keine Verfasste Studierendenschaft hat – das allerletzte Bundesland! Sonst halten wir uns doch immer zugute, dass wir stark sind, dass wir vorangehen, dass wir auch neue Wege gehen wollen. Hier hinken wir aber hinterher. Ich meine, das können wir uns einfach nicht mehr länger gefallen lassen.

Selbstverwaltung ist ein essenzieller Teil unserer Demokratie. Gerade mit Blick auf die Kommunen sprechen ja auch Sie von der CSU immer davon, dass es Sinn macht, Aufgaben auf diejenigen zu verlagern, die sich damit auch auskennen. Das baut Bürokratie ab und stärkt insgesamt unser Gemeinwesen. Gerade aber die Studierenden an den Hochschulen dürfen sich nicht selbst verwalten, als ob sie Kinder wären. Das sind aber mündige Erwachsene, die den Landtag wählen dürfen, die geschäftsfähig sind, die in ganz vielen anderen Bereichen zeigen, dass sie sich selber verwalten können und dass sie vor allem für sich selber eintreten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht deswegen eine Wiedereinführung der studentischen Selbstverwaltung als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts vor, so wie auch andere Vertretungen, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern organisiert sind – also ein ganz normales, übliches Modell. Es ist auch vorgesehen, dass Satzungshoheit besteht. Das heißt, die Studierendenvertretungen können selbst bestimmen, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sein sollen, wie sie damit umgehen wollen, wie sie organisiert sein wollen. Das können erwachsene Menschen selbst entscheiden. Es wird wirklich Zeit, dass wir das in Bayern jungen Menschen auch zugestehen.

Berlin, Baden-Württemberg und Bayern haben Ende der Sechzigerjahre, Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Alle anderen Bundesländer haben sich aber längst eines Besseren besonnen. Es hat doch keinen Sinn, einen Fehler aus rein ideologischen Gründen nicht zu berichtigen, obwohl dies gerade in der Praxis so viele Vorteile mit sich bringen würde.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es aus ideologischen Gründen?)

– Ich will es aus praktischen Gründen.

Wenn Sie sagen, dass es eine akademische Frage ist, ob man eine Verfasste Studierendenschaft braucht oder eine Lösung, wie wir sie jetzt haben, kann ich Ihnen nur entgegen: Das ist mitnichten so; denn die konkreten Auswirkungen in der Praxis schwächen die Selbstverwaltung von Tag zu Tag. Man muss nur einmal zurückblicken, wie es war, als in Nürnberg, in München und in Regensburg Semestertickets eingeführt werden sollten. Die Studierendenvertretungen hatten nicht einmal Vertragshoheit, um darüber selbst verhandeln und Verträge abschließen zu können. Man musste ein rechtlich fragwürdiges und auch ein ultraaufwendiges Konstrukt wählen, dass die Studentenwerke all das verhandeln mussten und eine Urabstimmung in der Studierendenschaft stattfinden musste, um die Verträge zu legitimieren. – Ein Wahnsinn und ein riesiger Bürokratieaufwand! Gerade Sie wollen doch immer Bürokratieabbau.

Es kommt auch immer wieder das Argument, dass die Studierenden keine Mitbestimmung, keine Selbstverwaltung wollen, was man daran sehen könne, dass die Beteiligung an Hochschulwahlen so niedrig sei. Wir hatten vor zwei Wochen eine Interpellation im Landtag. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass die geringe Wahlbeteiligung möglicherweise auf die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zurückgeht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr richtig!)

Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Wenn Studierende mitbestimmen können, bestimmen sie auch mit. Das zeigt zum Beispiel die Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung über das Semesterticket. Zwei Drittel der Münchner Studierenden haben daran teilgenommen. Zum Vergleich: Bei der letzten OB-Stichwahl lag die Wahlbeteiligung nur bei 38,5 %. Das zeigt doch: Wenn Mitbestimmung möglich ist, wird sie auch genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die studentische Selbstverwaltung ist nicht nur ein akademisches demokratisches Konstrukt. Es geht auch darum, den Studierenden ganz praktisch zu ermöglichen, ihre Arbeit gut und professionell auszuführen. Deshalb ist auch vorgesehen, dass zum Beispiel gewählte Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten können, wenn sie sehr viel ihrer Freizeit aufwenden oder zum Beispiel auch teilweise im Studium zurückstecken müssen, weil sie für diese wichtigen Aufgaben Zeit brauchen. Sie müssen mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen zu können, um Geschäftsstellen entsprechend ausstatten zu können und die Arbeit weiter professionalisieren zu können. Gerade dadurch können Service-Angebote unterbreitet werden, die insbesondere finanziell schwächer gestellten Studierenden zugutekommen. Ich nenne zum Beispiel unabhängige Studien-, BAföG- und Sozialberatungen. Derzeit ist es ja so, dass die Studentenwerke BAföG-Beratungen anbieten

und gleichzeitig auch über BAföG-Anträge entscheiden. Ich finde, auch das ist keine wirklich saubere Trennung im Sinne einer unabhängigen Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte noch sehr viel über die Vorteile einer Verfassten Studierendenschaft sagen, ich glaube aber, dass sie eigentlich auf der Hand liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie muss eigentlich allen am Herzen liegen. Uns GRÜNEN liegt sie am Herzen. Wir glauben, dass gerade Hochschulen ein ganz zentrales Ideenlabor und Übungsfeld für unsere Demokratie sind. Wir müssen 380.000 Studierenden die Möglichkeit geben, sich demokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren.

(Zuruf von der CSU: Wir machen das sehr wohl!)

Springen Sie einfach über Ihren Schatten. Es tut niemandem weh. Es stärkt unsere Demokratie. Alle anderen Bundesländer haben vorgemacht, dass es funktioniert. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wissenschaftsgremium ist Niemandland!)

Manuel Westphal (CSU): Wertes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN soll es sein, an bayerischen Hochschulen wieder eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Dies soll in Form einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes geschehen. Sie soll, so ist zu lesen, die Angelegenheiten der Studierenden einer Hochschule selbst verwalten und die damit verbundenen Aufwendungen tragen.

Eine solche Regelung ist aber nicht erforderlich. Ich möchte dem trotzdem – so wie es sich aus meiner Sicht gehört – mit Sachargumenten entgegenreten. Schauen wir uns etwa die aktuelle Rechtslage an: Wir haben eine verfassungsrechtliche Grundlage für die studentische Mitwirkung in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach sind Studierende an der Selbstverwaltung zu beteiligen. Bei der Ausgestaltung haben wir aber einen weiten Spielraum. Keinesfalls ist es so, dass in der Verfassung eine Verfasste Studierendenschaft gefordert würde, sondern gefordert wird lediglich eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit der Studierendenschaft.

Wie sehen die Möglichkeiten aus, die das Bayerische Hochschulgesetz derzeit bietet? – Zum einen haben wir die Studierenden in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule – in Senat, Hochschulrat, im Fakultätsrat und Berufungsausschuss. Zum anderen haben wir die eigenständigen Gremien der Studierenden wie den Studentischen Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat etc.

Wir haben also bereits ein funktionierendes System der studentischen Mitwirkung. Diese unmittelbare Einbeziehung der Studierenden in die Gremien macht es entbehrlich, ein gesondertes Zwangssystem – denn etwas anderes wäre es nicht – in den Hochschulen zu etablieren. Die aktuelle Rechtslage gibt den Hochschulen auch die Möglichkeit einer passgenauen Regelung. Wir haben die Möglichkeit von Abweichungsverordnungen nach Artikel 106 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Wir haben nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes auch die Möglichkeit, Studierende in die Erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Die Änderungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werden, wären nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Hochschulen. Es würde unterstellt, dass die Hochschulen die erwähnten Möglichkeiten nicht verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst nutzten.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist, besteht in der Tatsache, dass die Zwangsmitgliedschaft von Studierenden und die Erhebung von Pflichtbeiträgen zweifelsohne ein massiver Rechtseingriff wäre, der nicht zu rechtfertigen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Durch die aktuelle Regelung ist bereits eine ausreichende Mitwirkung und Vertretung sichergestellt. Es besteht auch deshalb keine Notwendigkeit, eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen, weil die Aufgaben bereits anderweitig wahrgenommen werden. Ich habe es gerade schon ausgeführt. Es gibt bereits umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, und es gibt die Studentenwerke, die in Bezug auf Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr wohl verantwortungsbewusst und neutral handeln.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist: Die vorhin angesprochene Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen ist auch in anderen Bundesländern niedrig.

Ich verweise auf das Heft "ZEIT Campus" 4/2015. Dort wird ausgeführt, dass gerade in anderen Bundesländern die Wahlbeteiligung im niedrigen einstelligen Bereich liegt. Es ist also keinesfalls so, dass bei den Studierenden dort das Interesse größer wäre.

Dass es auch anders geht, sieht man an der Hochschule Regensburg. Dort lag die Wahlbeteiligung bei den letzten Hochschulwahlen auch ohne Verfasste Studierendenschaft bei 25 %.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Fazit lautet: Wir haben schon jetzt ausreichende und bewährte Mitwirkungsmöglichkeiten. Durch diesen Gesetzentwurf würde sich kein Mehrwert für die Studierenden ergeben. Vielmehr wäre mit ihm ein erheblicher Rechtseingriff verbunden, der nicht zu rechtfertigen ist. Deshalb kündige ich bereits jetzt an: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Anwesende, Hohes Haus! Mein lieber Kollege aus dem Sächsischen Landtag und Ministerpräsident, dir müssen auf der Besuchertribüne gerade die Ohren klingeln. Es ist in der Tat so, dass wir in 15 Bundesländern einen echten AStA haben, eine echte Verfasste Studierendenschaft. Lieber Martin Dulig, im Freistaat Bayern haben wir so etwas nicht. Wir haben es nicht, weil 1973 die vielen Herren und wenigen Damen von der CSU der festen Überzeugung waren – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir pflegen nicht mit der Tribüne zu kommunizieren.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich entschuldige mich dafür und mache es nie wieder.

(Allgemeine Heiterkeit)

Komisch, das glaubt mir hier im Hohen Hause niemand.

(Zurufe von der CSU)

Ich nehme den Hinweis ernst.

Kolleginnen und Kollegen, 1973/1974 wurde – damit alle Anwesenden hier im Hohen Hause nachvollziehen können, was das bedeutet – hier die Verfasste Studierendenschaft abgelehnt. Damit haben Studierende keine gesetzliche Vertretung. Kolleginnen und Kollegen, wir sind das einzige Bundesland, in dem es das nicht gibt. Warum es das nicht gibt, hat uns soeben der Kollege Westphal erklärt. Man will keine Mitsprache, Herr Kollege Westphal, man hat etwas gegen diese "Zwangsmitgliedschaft". Ihre Argumente sind seit 1973 immer wieder die falschen.

(Zuruf von der CSU: Weil sie gut sind!)

Sie sind nicht überzeugend, und sie sind überhaupt nicht gut. Was sagt denn der Kollege Westphal, was sagt die CSU zur Industrie- und Handelskammer? Dort gibt es

eine Zwangsmitgliedschaft. Dieser Club ist Ihnen viel näher, weil er nicht so gegen die CSU-Meinung ist. Deshalb akzeptierten Sie dort eine Zwangsmitgliedschaft, und dort, wo nach Ihrer Meinung linke oder liberale Kampfparolen gerufen werden, ist sie Ihnen nicht recht.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Sie verhindern etwas, was wir so dringend nötig haben. Wenn ich hier Herrn Finanzminister Söder sehe, dann rufe ich ihm ganz frank und frei zu, denn mit ihm darf ich ja direkt sprechen: Wenn jetzt die Söder-Uni in Nürnberg kommt, wollen wir beide nicht einfach miteinander verabreden, dass es dort eine echte Verfasste Studierendenschaft und eine echte Mitsprache der Studierenden geben wird?

(Dr. Markus Söder (CSU): Da ist die Nürnberger SPD leider dagegen! – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

– Wogegen? Ach Herr Söder, jetzt kommen Sie doch nicht so billig daher. Die Nürnberger SPD wird alles wollen, um den Hochschulstandort in Nürnberg voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Söder (CSU))

– Ich hatte Sie auf die Verfasste Studierendenschaft angesprochen, aber anyway.

(Zuruf von der CSU)

Die Sozialdemokratie in Bayern ist der festen Überzeugung, dass wir mehr denn je Demokratie und das Einüben von Demokratie an Hochschulen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch feststellen, dass die Demokratie bei uns ins rechte Lager abgedriftet ist. Kolleginnen und Kollegen, jeden Montag haben wir in München, aber auch in anderen Teilen Bayerns, rechte Aufmärsche. Wir müssen Demokratie üben. Wir üben sie, indem wir in der Schule Mitwirkungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten haben. Man kann das aber nur einüben, wenn man jung ist.

Wenn Sie glauben und unterstellen, Oliver Jörg und der Kollege, der soeben noch dazwischengerufen hat – ich zitiere Sie aus der letzten Legislaturperiode –, dass die Studierenden es erstens nicht können und dass Studierende ihr Geld zweitens nur "ver-saufen", dann unterstellen Sie mit Ihrem Menschenbild jungen Leuten, dass sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist aber unsachlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass Mitsprache geübt werden muss und finanzieller Ressourcen bedarf.

Kolleginnen und Kollegen, an der LMU haben wir gerade mitbekommen, dass sich die AfD aufgemandelt hat, eine Hochschulgruppe zu bilden. Und was machen die Studierenden leider? Das ist nach meiner Meinung falsch. Sie kündigen alle Studierenden-gruppen auf, weil sie sagen, dass sie Rechte nicht in ihren Gremien haben wollten. Leute, hier muss man inhaltlich gegenhalten! Hier muss man sich zusammentun und die Demokratinnen und Demokraten stark machen. Aber man kann doch nicht wegen der AfD seine eigenen Gruppierungen auflösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es ist höchste Zeit für feste Strukturen. Herr Kollege Westphal: Die Gremien, die jetzt rechtlich möglich sind, gibt es durchaus. Aber ein Gesetz böte die Möglichkeiten, solche Gremien auch einzuklagen. Bis jetzt ist es der Willkür jedes Hochschulpräsidenten überlassen, wie die Gremienbesetzung und die Mitsprache der jungen Studierenden funktioniert. Das will ich nicht dem Zufall überlassen, wie das vielleicht bei euch üblich ist. Ich möchte, dass es einklagbar ist. Nur ein Gesetz ist einklagbar, aber nicht irgendwelche Verordnungen, die vor Ort mal so und mal so funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Eine Verfasste Studierendenschaft ist mehr als überfällig. Im Jahr 1973 wurde sie abgeschafft. Die eben angeführten Argumente haben mich nicht

überzeugt, Kollege Westphal. Jedes Mal, wenn es bei einem Gesetzentwurf um die Frage der Mitsprache, der Partizipation geht, kommt ihr mit Kamellen, die 35 Jahre alt sind. Lasst euch endlich mal Argumente aus der Gegenwart einfallen, dann können wir wieder verhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen nicht darüber streiten, dass es eine Hochschule nicht ohne Studierende gibt. Die Studierenden sind die größte Anzahl derjenigen, die an den Hochschulen arbeiten. Das Thema Verfasste Studierendenschaft ist deshalb ein Thema, das essenziell und wichtig für die Hochschulpolitik ist.

Deshalb – das sage ich hier sehr deutlich – finde ich es mehr als verwunderlich, dass bei der Ersten Lesung eines Gesetzentwurfes zu diesem wichtigen Thema niemand von der Staatsregierung, niemand vom zuständigen Ministerium anwesend ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das interessiert die nicht!)

Mir ist unerklärlich, dass ein so wichtiges und zentrales Thema wie die Frage, welche Rechte Studierende an den Hochschulen haben, hier im Plenum diskutiert wird, ohne dass der zuständige Minister und der zuständige Staatssekretär anwesend sind. Das ist eine Ausnahmesituation.

Ich frage mich – ich bin nicht ganz mit der Geschäftsordnung vertraut –, ob wir ihn bei so einer Debatte nicht herzitieren sollten. Diesbezüglich richte ich vielleicht die Anfrage an die Vertreter des Ministeriums, wo er denn steckt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist die Arroganz der Macht! – Widerspruch bei der CSU)

Wir haben gehört, im Jahr 1973 wurde die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft, also vor 44 Jahren. Die Begründung – wir haben es einmal herausgesucht – des damaligen Kultusministers Hans Maier damals war – Originalzitat –, er wolle "den linken Sumpf an den Universitäten trockenlegen."

Das war vor 44 Jahren, übrigens im gleichen Jahr, um es einordnen zu können, in dem Elvis Presley "Aloha from Hawaii" gesungen hat. Im gleichen Jahr – damals war Nixon noch Präsident, aber nicht mehr sehr lange – wurde der FC Bayern zum vierten Mal deutscher Fußballmeister. Daran sieht man, wie viel Zeit inzwischen vergangen ist. Und es wurde der Film "Liebesgrüße aus der Lederhose" gedreht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist Ihr Kulturgut, ja?)

Daran kann man sehen, wie lange es her ist. Seitdem hat sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden wenig verändert.

Wenn wir nach Deutschland schauen – auch das ist schon gesagt worden –, sehen wir: In 15 Ländern gibt es Verfasste Studierendenschaften, in Bayern gibt es diese nicht. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Warum nicht?

Dabei reicht mir, Herr Westphal, nicht als Begründung, dass es nicht erforderlich sei und es nach der Verfassung nicht sein müsse. Es ist richtig: Die Verfassung schreibt nicht vor, dass wir eine Verfasste Studierendenschaft brauchen. Ich habe aber auch nicht gehört, was dagegen spricht und wie Studierende nach Ihren Vorstellungen noch mehr eingebunden werden können.

In der letzten Legislaturperiode hat der zuständige Fachminister – das ist kein neues Thema, wir haben es schon ein paar Mal angesprochen – gesagt, die Verfasste Studierendenschaft sei ein Modell aus der Mottenkiste der Achtundsechziger. Das war

damals die Begründung. Ist das immer noch der Grund dafür, dass die CSU den Studierenden nicht mehr Rechte geben will?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die Achtundsechziger sind schon in Pension!)

– So ist es! – Was ist uns als FREIEN WÄHLERN wichtig? – Ich sage es ganz offen: Der Name ist nicht wichtig. Ob das später "AStA" oder "Verfasste Studierendenschaft" heißt, ist egal. Es kann auch anders heißen. Wichtig ist, dass es eine Selbstständigkeit und eine Flexibilität in der Finanzhoheit gibt, dass man eigene Gelder hat, über die man auch verfügen kann und mit denen man gestalten kann. Es ist wichtig, dass es mehr Möglichkeiten zur Gestaltung des studentischen Lebens gibt. Dabei reicht mir der Hinweis auf die Studentenwerke nicht aus. Die Studentenwerke werden nicht von den Studierenden betrieben. Diese Einrichtungen kommen nicht aus der Mitte der Studenten.

Uns als FREIEN WÄHLERN ist es wichtig, dass es, wenn man davon spricht, dass man Demokratie erlernen und erleben soll, diese Möglichkeiten auch an den Hochschulen geben soll. Dort sind erwachsene Menschen, die zwar etwas lernen, aber nicht alles mitbestimmen sollen. Sie sollen nicht über die Noten mitbestimmen, und sie sollen auch nicht über jeden Lehrstoff im Einzelnen mitbestimmen. Aber sie sollen bei wesentlichen Fragen der Hochschule mitreden, und das selbstständig, in Eigenverantwortung und mit eigenen Finanzmitteln, die zwar kontrolliert werden, bei denen man ihnen aber die entsprechenden Freiheiten lässt.

Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir hätten das eine oder andere vielleicht anders formuliert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.